



Juli 2026

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Prämienaktion „Sommer, Sonne, Prämie: Jetzt 50 Euro Depotguthaben sichern“

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Prämienaktion „Sommer, Sonne, Prämie: Jetzt 50 Euro Depotguthaben sichern“.

Jede(r) Teilnehmer(in), der/die im unten genannten Aktionszeitraum ein bevestor Depot mit Sparplan in Höhe von 50 Euro und/oder einer Einmalzahlung in Höhe von 1.000 Euro mit dem **Prämiencode SOM-BEV-50** eröffnet hat und die Voraussetzungen für den Erhalt der Prämie erfüllt, nimmt automatisch an der Prämienaktion im Aktionszeitraum teil. Die Prämie in Höhe von 50 Euro wird zum nachstehend genannten Datum gemäß der gewählten Anlagestrategie investiert. Der Prämiencode muss im Rahmen der Depoteroöffnung erfasst werden. Eine nachträgliche Erfassung des Prämiencodes zur Gewährung der Prämie ist nicht möglich.

Aktionszeitraum

01.07.2026 bis einschließlich 31.08.2026

Auszahlungsvoraussetzungen

Die Voraussetzungen für den Erhalt der Prämie sind die Folgenden:

Die Depoteroöffnung muss im Aktionszeitraum erfolgt sein und das Depot muss mindestens bis zum 31.08.2027, 23:59 Uhr bestanden haben, ohne dass bis zu diesem Zeitpunkt eine Auszahlung aus dem neuen bevestor-Depot vorgenommen oder angewiesen wurde. Sofern ein Sparplan initial eingerichtet wurde, muss dieser mindestens zwölf Mal ausgeführt worden sein und in dieser Höhe weiterhin bis zu diesem Zeitpunkt bestanden haben. Im Falle einer Einmalzahlung darf bis zu diesem Zeitpunkt keine Auszahlung der initialen Einmalzahlung weder vollständig noch anteilig erfolgt sein. Die Depoteroöffnung muss bis 31.08.2026, 23:59 Uhr mit der Eingabe einer mTan bestätigt worden sein.

bevestor GmbH
Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt am Main

Hotline
0800 33 77 2 99

E-Mail
nachrichten@bevestor.support

Web
www.bevestor.de

Geschäftsführung
Marco Lorenz
Carsten Kroeber

Aufsichtsratsvorsitzender
Dr. Olaf Heinrich

USt-Id-Nr.
DE258562324

Handelsregister
Amtsgericht
Frankfurt am Main
HRB 79266

Sitz
Frankfurt am Main



Auszahlung

Die Gutschrift der Prämie erfolgt automatisch bis zum 30.09.2027 einmalig und ausschließlich pro Teilnehmer bzw. Teilnehmerin auf das älteste, im Aktionszeitraum eröffnete bevestor Depot, das die Teilnahmebedingungen erfüllt. Die Gutschrift wird automatisch gemäß der gewählten Anlagestrategie investiert.

Weitere Informationen

Mehrfachteilnahmen und Mehrfachprämien sind ausgeschlossen. Je Teilnehmerin oder Teilnehmer ist die Auszahlung von nur einer Prämie möglich. Es ist zudem nur die Auszahlung einer Prämie für ein bevestor Depot möglich. Dies gilt insbesondere, wenn mehrere Inhaber eines bevestor Depots teilnehmen bzw. mehrere bevestor Depots im Aktionszeitraum eröffnet wurden. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ist für die Richtigkeit der persönlichen Angaben, die für die Teilnahme an der Prämienaktion relevant sind (insbesondere der Kontaktdaten), selbst verantwortlich.

Die Prämie wird mit der Zahlung in voller Höhe versteuert (Möglichkeit zur Erteilung eines Freistellungsauftrages bzw. Beantragung und Vorlage einer Nichtveranlagungsbescheinigung). Die mit der Prämie erworbenen Fondsanteile unterliegen grundsätzlich keinen weiteren steuerlichen Besonderheiten. Bei Ertragsgutschrift und Verfügungen kommen die üblichen steuerlichen Regelungen zur Anwendung. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab und kann künftig auch rückwirkenden Änderungen (z.B. durch Gesetzesänderung oder geänderte Auslegung durch die Finanzverwaltung) unterliegen. (Aussagen gemäß aktueller Rechtslage, Stand: April 2026).

Die bevestor GmbH haftet nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, Störungen der technischen



Anlagen oder der sonstigen technischen Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Computerviren oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme an der Aktion entstehen können, es sei denn, dass solche Schäden von bevestor (deren Organen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen und Erfüllungsgehilfinnen) vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von Kardinalspflichten herbeigeführt werden. Unberührt bleibt die Haftung für Schäden durch die schuldhafte Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit

Soweit Übersetzungen dieser Teilnahmebedingungen in einer anderen Sprache angefertigt werden, handelt es sich dabei ausschließlich um unverbindliche Übersetzungen. Allein diese Teilnahmebedingungen (in deutscher Sprache) sind maßgeblich.

Finanzanlagen sind mit Risiken verbunden. Kapitalmarktbedingte Wertschwankungen und daraus resultierende Wertverluste können nicht ausgeschlossen werden. Bitte beachte unsere Risikohinweise unter **<https://bevestor.de/risikohinweise>**

Stand: 13. Mai 2026